

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.06.2016

Vorlagen-Nr.: 2/028/2016

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102. GO

Sachverhaltsdarstellung:

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2015 die Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl beschlossen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat in gleicher Sitzung über die Prüfungstätigkeit für das Jahr 2014 berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfungstätigkeit für das Jahr 2014 abgeschlossen.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 2 GO.
